

13.042

Botschaft

über den

Nachtrag II zum Voranschlag 2013

vom 20. September 2013

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf *über den Nachtrag II zum Voranschlag 2013* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 20. September 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite	11
6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte	12
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	13
8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte	15
9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	16
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2013	17
Entwurf Bundesbeschluss II Fonds für Eisenbahngrossprojekte	18
Zahlenteil mit Begründungen	19

1 Überblick und Kommentar

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 10 finanzierungswirksamen Kreditnachträgen im Umfang von insgesamt 153 Millionen. Davon entfällt der grösste Teil auf die Finanzierung der Beiträge an europäische Forschungsprogrammen. Die Vorgaben der Schuldenbremse dürften trotz der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2013 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 10 *Kreditnachträgen* im Umfang von 152,5 Millionen.

Die beantragten Nachtragskredite entfallen zu 100 Prozent auf Aufwandkredite (vgl. Tabelle Ziff. 2) und sind alle finanzierungswirksam. Bringt man von den Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 66,7 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben um 0,1 Prozent, die unter dem Durchschnitt des zweiten Nachtrags der letzten sieben Jahre liegt (Ø 2006–2012: 0,3 %).

Die mit dieser Botschaft beantragten Kredite entfallen fast ausschliesslich auf den *Transferbereich* (98 %). Neben den Aufstockungen für die Finanzierung der Beiträge an europäische Forschungsprogramme (72,0 Mio.) fällt hauptsächlich der Mehrbedarf für die Sozialhilfe im Asylbereich (58,6 Mio.) ins Gewicht. Im *Eigenbereich* zu erwähnen sind vor allem die zusätzlichen Mittel für die Herstellung und Beschaffung von Ausweisschriften (2,0 Mio.).

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick sämtlicher Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Auf den *vom Parlament gekürzten Krediten* wurden keine Nachtragskredite beantragt.

Mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2013 hat die Finanzdelegation einen *Vorschuss* in der Höhe von 0,5 Millionen gutgeheissen. Es handelt sich um die Beiträge an die Kosten des Schengener Informationssystems (SIS). Somit beträgt der Anteil der bevorschussten Kredite am gesamten Nachtragsvolumen nur 0,3 Prozent (Ø 2006–2012: 31,2 %).

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und begründet.

Im Weiteren unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung von zwei bestehenden Verpflichtungskrediten (*Zusatzkrediten*) im Umfang von insgesamt 14,4 Millionen. Beide Aufstockungen unterstehen der Ausgabenbremse. Eine detaillierte Darlegung befindet sich unter Ziffer 5.

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung der Voranschlagskredite innerhalb der *Sonderrechnung* des Fonds für Eisenbahngrossprojekte um insgesamt 41,0 Millionen (Ziff. 6).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie ferner über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 10,0 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2012 nicht voll beansprucht wurden (Ziffer 7) sowie über die Kreditübertragung im Umfang von 4,5 Millionen zu Gunsten des Fonds für Eisenbahngrossprojekte (Ziffer 8).

Wie beim zweiten Nachtrag des Vorjahres ist das Volumen der mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2013 beantragten Kredite im Vergleich zu anderen Jahren relativ gering.

Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2013 mit einem strukturellen Überschuss von 66 Millionen verabschiedet, d.h. der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde entsprechend unterschritten. Dieser Spielraum genügt angesichts der mit den im Sommer 2013 (Nachtrag I) und in dieser Botschaft (Nachtrag II) unterbreiteten Netto-Aufstockungen finanzierungswirksamer Kreditanteile nicht (432,1 Mio.: Nachträge, Kreditübertragungen abzgl. Kompensationen). Per Ende Juni hat das EFD eine Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen. Gemäss Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – kann 2013 mit einem Überschuss von rund 0,7 Milliarden gerechnet werden. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse auch mit dem hier unterbreiteten Nachtrag vollständig eingehalten werden.

2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

Die gemäss Juni-Hochrechnung vorgesehenen Kreditreste dürften zur Kompensation der beantragten finanzierungswirksamen Nettokreditaufstockungen (im Gesamtbetrag von 95,9 Mio.) mehr als genügen.

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2013*	Nachtrag II/2013	Nachträge 2013	Ø Nachträge 2006–2012**
Nachtragskredite	343,8	152,5	496,3	
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	343,8	152,1	495,9	n.a.
Nachtragskredite mit gewöhnlichem Vorschuss	0,0	0,5	0,5	n.a.
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	307,8	152,5	460,3	n.a.
Finanzierungswirksam	307,8	152,5	460,3	n.a.
Nicht finanzierungswirksam	0,0	0,0	0,0	n.a.
Leistungsverrechnung	0,0	0,0	0,0	n.a.
Investitionen				
Ordentliche Investitionsausgaben	36,0	0,0	36,0	n.a.
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	343,8	152,5	496,3	443
Kompensationen				
Finanzierungswirksame Kompensationen	96,2	66,7	162,8	164
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	88,5	10,0	98,6	
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	88,5	10,0	98,6	73
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	0,0	0,0	0,0	n.a.
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen				
Vor Abzug der Kompensationen	432,4	162,5	594,9	516
Nach Abzug der Kompensationen	336,2	95,9	432,1	352

* NK I/2013 gemäss BB vom 12.6.2013

** Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/07 von 7037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV)
 Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit II/08 von 53,9 Millionen (Einmaleinlage in die Publica)
 Ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009=710 Mio.)
 Ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa/2011=869 Mio.)

n.a.: nicht ausgewiesen. Die Zahlen vor 2007 sind wegen des Strukturbruchs durch NRM nicht vergleichbar.

Die Nachtragskredite der zweiten Tranche 2013 belaufen sich auf 152,5 Millionen. Bei den angeforderten Krediten handelt es sich vollumfänglich um Aufwandkredite. Es besteht kein Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben, da alle beantragten Kredite finanzierungswirksam sind.

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss

Die in Artikel 1 erwähnten Voranschlagskredite (siehe S. 17) umfassen nur Aufwände (152 508 800 Fr.), aber keine Investitionsausgaben. In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben aufgeführt. Diese umfassen nur finanzierungswirksame Aufwände und entsprechen mangels Investitionsausgaben dem in Artikel 1 genannten Betrag.

Nachtragskredite 2006–2013* (inkl. Kompensationen) in Prozent der Gesamtausgaben



* Nachtragskredite ohne Kreditübertragungen und ohne ausserordentlichen Zahlungsbedarf:
 Überweisung Golderlöss an AHV (2007) und Einmaleinlage in PUBLICA (2008);
 2009 ohne Stufe 2 der Stabilisierungsmassnahmen (Nachtrag Ia/2009)
 2011 ohne Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke (NK IIa/2011)

Im Vergleich zu den zwei letzten Jahren fallen die 2013 beantragten Mehrausgaben relativ hoch aus. Die Aufstockungen entsprechen hingegen dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2006–2012: knapp 0,5 % der ordentlichen Ausgaben).

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten teilweise (66,7 Mio.) kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 95,9 Millionen (ohne Kreditübertragungen), das entspricht 0,1 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2006–2012: 0,3 %). Zusammen mit dem Nachtrag I (BB vom 12.6.2013) führen die beantragten Kreditnachträge, nach Berücksichtigung der gemeldeten Kompensationen, zu einer Erhöhung der veranschlagten Gesamtausgaben um 0,5 Prozent. Damit fällt das Total der Nachträge im laufenden Jahr gleich aus wie im Durchschnitt der vergangenen Jahre (Ø 2006–2012: knapp 0,5 %, siehe Grafik).

Per Ende Juni hat das EFD basierend auf den revidierten Wirtschaftsprognosen und den im ersten Halbjahr erzielten Einnahmen sowie den absehbaren Kreditresten und Nachtragskrediten eine Hochrechnung für das laufende Jahr vorgenommen, gemäss welcher das Ergebnis der ordentlichen Finanzierungsrechnung 2013 besser ausfallen wird als budgetiert. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus den Kreditresten, welche den Mehrbedarf für die Nachtragskredite und die Kreditüberschreitungen mehr als kompensieren. Obwohl die Schuldenbremse ein Defizit zulassen würde, kann gemäss Hochrechnung – welche noch immer mit Unsicherheit behaftet ist – 2013 mit einem Überschuss von rund 0,7 Milliarden gerechnet werden. Damit dürften aus heutiger Sicht die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite

Dept. VE	Kredit-Nr.	Kredit-Bezeichnung	Betrag in Franken	davon			Vorschuss	Kompensation in Franken	vgl. Ziffer im Berichts- teil
				fw	nf	LV			
B+G									
EDA			800 000	800 000			800 000		
1	201	A2310.0544	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	800 000	800 000			800 000	
EDI									
EJPD			61 250 000	61 250 000			450 000	61 250 000	
2	403	A2310.0447	Abgeltung an internationale Organisationen	450 000	450 000		450 000	450 000	
3	420	A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	58 600 000	58 600 000			58 600 000	4.2.
4	420	A2310.0170	Rückkehrhilfe allgemein	2 200 000	2 200 000			2 200 000	4.4.
VBS									
EFD			2 002 700	2 002 700				2 000 000	
5	605	A2310.0484	Beiträge an internationale Organisationen	2 700	2 700				
6	620	A2111.0206	Ausweisschriften	2 000 000	2 000 000			2 000 000	4.4.
WBF			15 256 100	15 256 100				1 400 000	
7	704	A2310.0351	Leistungen des Bundes an die ALV	14 033 000	14 033 000				4.3.
8	750	A2310.0535	X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	1 223 100	1 223 100			1 400 000	
UVEK			73 200 000	73 200 000				1 200 000	
9	805	A2111.0147	Entsorgung radioaktiver Abfälle	1 200 000	1 200 000			1 200 000	
10	806	A6210.0157	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	72 000 000	72 000 000				4.1.
Total			152 508 800	152 508 800			450 000	66 650 000	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

Die Nachtragskredite entfallen grossmehrheitlich auf den Transferbereich und betreffen zur Hauptsache die Beiträge an europäische Navigationsprogramme (72,0 Mio.) und an die Sozialhilfe im Asylbereich (58,6 Mio.). Im Eigenbereich zu erwähnen ist die Begleichung der zusätzlichen Kosten für die Herstellung und Beschaffung von Ausweisschriften (2,0 Mio.).

4.1 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS: 72,0 Millionen

Zur Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen für das Jahr 2013 wird ein Nachtragskredit von 72,0 Millionen notwendig. Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12. März 2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Diese Satellitennavigationsprogramme wurden Mitte der 1990er Jahre von der EU und der europäischen Weltraumorganisation (ESA) als Alternative zum amerikanischen GPS gemeinsam lanciert. Galileo ist ein satellitengestütztes Navigationssystem, welches aus 30 Satelliten und spezifischen Bodenstationen besteht. Galileo wird fünf verschiedene Dienste anbieten, darunter ein frei zugängliches Signal, einen Dienst für Marktanwendungen sowie Anwendungen im Bereich Sicherheit und Notfall. EGNOS ist ein regionales System, welches Signale von globalen Satellitenkonstellationen hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit verbessert. EGNOS ist seit März 2011 in Betrieb. Es bietet neben den notwendigen Informationen zur Positionsbestimmung auch Angaben über die Zuverlässigkeit der Positionssignale (Integrität) und wird deshalb vor allem in der Zivilluftfahrt verwendet. Galileo und EGNOS laufen unter der Dachbezeichnung GNSS. Mit den GNSS-Programmen ist ein enormes Potential für die Öffentlichkeit, die Wirtschaft und die Forschung in Europa verbunden. 2009 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur Teilnahme der Schweiz an den GNSS-Programmen verabschiedet. Nach sechs Verhandlungsrunden mit der EU konnte der Entwurf des Kooperationsabkommens im März 2013 paraphiert werden. Jetzt geht das Abkommen in die Vernehmlassung. Dieses sieht vor, dass sich die Schweiz finanziell am Aufbau und am Betrieb von Galileo/EGNOS beteiligt. Die Beteiligung der Schweiz erfolgt gestützt auf das Verhältnis der Bruttoinlandprodukte (BIP) der Schweiz und der EU (EU 27). Aus Sicht der Schweiz ist eine Mitwirkung insbesondere aus forschungs-, wirtschafts-, raumfahrts- und europapolitischer Sicht anzustreben. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung und die Konsultation der zuständigen Kommissionen am 14. August 2013 eröffnet. Sofern sich daraus eine Zustimmung zum Abkommen ableiten lässt, wird er einen Beschluss zu dessen vorläufiger Anwendung fassen. Dieser ist formelle Voraussetzung für die Leistung finanzieller Beiträge durch die Schweiz. Für die Aufbauphase 2008–2013 beträgt der Anteil der Schweiz rund 97 Millionen. Eine erste Tranche von 72,0 Millionen ist bereits 2013 zu leisten. Infolge des im Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbaren Verlaufs der Verhandlungen mit der EU konnte der Betrag nicht in den

Voranschlag 2013 eingestellt werden. Die restlichen 25,0 Millionen zugunsten der Aufbauphase 2008–2013 werden 2014 zulasten des entsprechend ergänzten Voranschlags fällig.

4.2 Asylsuchende, Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe: 58,6 Millionen

Der immer noch hohe Migrationsdruck aus Afrika (Krisensituation in Nordafrika) und dem Balkan sowie die Verschärfung von Konflikten in wichtigen Herkunftsstaaten, insbesondere in Eritrea und neu in Syrien, haben zu einem Anstieg der Asylgesuche geführt. Für das Jahr 2013 rechnete das Bundesamt für Migration (BFM) neu mit 24 000 Asylgesuchen. Da dem Voranschlag 2013 die Annahme von 23 000 Asylgesuchen zugrunde lag, reichen die eingestellten Mittel für den Verwaltungsaufwand und die Sozialhilfe an Asylsuchende nicht aus. Der Mehrbedarf beläuft sich auf 58,6 Millionen oder rund 10 Prozent des Aufwandes pro Person und ist vorwiegend auf folgende Entwicklungen zurückzuführen: Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2013 wurde von einem Anfangsbestand von 28 349 Personen, einem Pendenzenabbau von 4400 Personen und einer Erwerbsquote von 13,2 Prozent ausgegangen. Auf Grund der weiterhin sehr hohen neuen Asylgesuchseingänge und dem deutlich höheren Anfangsbestand konnten die Pendenzen nicht wie angenommen reduziert werden. Ferner konnte die dem Budget zugrunde gelegte Erwerbsquote mit 11,3 Prozent nicht erreicht werden. Die Ende 2012 in Kraft gesetzte Behandlungsstrategie (Ausreisen erhöhen durch raschen Wegweisungsvollzug; höchste Priorität auf Dublin- und Nichteintretensentscheiden) wirkte sich überdies auf die Bestandeszahlen, die Entschädigungen an die Kantone sowie die Rückkehrhilfe aus. Gleichzeitig führte die neue Strategie zu einer Verschiebung zwischen den verschiedenen Personenkategorien, die in finanzieller Zuständigkeit des Bundes liegen: Einem Mehrbedarf im Bereich Sozialhilfe für Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene steht ein Minderbedarf bei den Flüchtlingen gegenüber. Angesichts der Tatsache, dass bei den anerkannten Flüchtlingen voraussichtlich ein Kreditrest zu erwarten ist (Kredit A2310.0167 «Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungskosten- und Verwaltungskosten») können die Mehrkosten bei den Asylsuchenden (Kredit A2310.0166 «Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone») vollumfänglich kompensiert werden.

Bei den Aufwendungen für die Sozialhilfe handelt es sich um die in den Kantonen anfallenden Kosten, die der Bund gemäss Asylgesetz abgelten muss. Es sind demnach gebundene Ausgaben, weshalb der Nachtragskredit notwendig ist.

4.3 Leistungen des Bundes an die ALV: 14,0 Millionen

Die Leistungen des Bundes an die ALV erfordern zusätzliche Mittel von 14,0 Millionen. Dies ergibt sich aus zwei Gründen: Einerseits stehen gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV für das Jahr 2012 rund 7,0 Millionen aus. Andererseits weist die aktuelle Schätzung für das Jahr 2013 einen um 7,0 Millionen höheren Betrag aus als das Budget 2013. Dies ist auf die gegenüber den Budgetannahmen höhere beitragspflichtige Lohnsumme zurückzuführen. Der Kredit für die finanzielle Beteiligung des Bundes belief sich für das Jahr 2013 auf 442 Millionen. Gemäss aktuellen Schätzungen wird die Beteiligung des Bundes infolge der seither gestiegenen beitragspflichtigen Lohnsumme voraussichtlich 449 Millionen betragen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an der ALV beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Die der Schlussabrechnung zugrunde liegende beitragspflichtige Lohnsumme wird aufgrund der von der Zentralen Ausgleichsstelle der AHV (ZAS) überwiesenen ALV-Lohnbeiträge berechnet. Für die Budgetplanung wird diese Zahl in Anlehnung an die prognostizierte Zunahme der Löhne gemäss den Annahmen des Bundesrates für den Voranschlag 2013 ergänzt. Die geschätzte Arbeitslosenquote respektive die Quote der Beschäftigten wird ebenfalls einbezogen. Diese Ausgabenkategorie ist durch den Bund nicht steuerbar. Deshalb ist eine Kompensation des Nachtragskredits nicht vorgesehen.

4.4 Übrige Nachtragskredite

- **Allgemeine Rückkehrhilfe im Asylbereich: 2,2 Millionen**
Die Rückkehrhilfekosten liegen höher als im Budget 2013 vorgesehen, da sich die hohen Asylgesuchseingänge der Jahre 2011 und 2012 (aufgrund der Verfahrensdauer bis zur Ausreise) mit einer Verzögerung von 1–2 Jahren auf die Rückkehrhilfe 2013 auswirken. Die Ausreisen von Personen, welche individuelle Rückkehrhilfe erhalten, sind 2011 und 2012 massiv angestiegen. Für 2013 wird ein weiterer Anstieg erwartet.

Weiter entstanden Mehrkosten beim Betrieb der kantonalen Rückkehrberatungsstellen; die Zunahme der Ausreisenden bedingte zudem eine Anpassung der Beratungsstruktur in der Schweiz. Schliesslich werden die Kosten stark von der Herkunft der Rückkehrhilfeempfänger beeinflusst. Personen aus nicht visumsbefreiten Staaten haben Anspruch auf einen höheren Rückkehrhilfebeitrag. Während 2012 eine grosse Anzahl Rückkehrende in visumsbefreite Staaten verzeichnet wurde, zeichnen sich 2013 verhältnismässig höhere Rückreisen in nicht visumsbefreite Staaten ab, was deutlich höhere Rückkehrhilfebeträge pro Person zur Folge hat. Der beantragte Nachtrag kann aufgrund des mit der neuen Behandlungsstrategie einhergehenden Minderbedarfs auf der Finanzposition A2310.0167 «Flüchtlinge: Sozialhilfe, Betreuungs- und Verwaltungskosten» vollumfänglich kompensiert werden.

- **Aussweisschriften: 2,0 Millionen**
Das BBL ist zuständig für die Konfektionierung und Personalisierung des Schweizer Passes und weiterer Identitäts- und Legitimationsausweise des Bundes im Auftrag des Bundesamtes für Polizei. Die Nachfrage nach Ausweisschriftendokumenten, sowohl für den Schweizer Pass wie auch für die Identitätskarte, überschreitet die geplante Menge. Dies bewirkt einen zusätzlichen Materialbedarf für die Herstellung der Ausweisschriften mit Kosten im Umfang von 2,0 Millionen. Ohne diese zusätzlichen Mittel wird das BBL nicht in der Lage sein, die Herstellung des Schweizer Passes und die Beschaffung der Identitätskarte sicherzustellen sowie die gemäss Ausweisschriftengesetz und Ausweisschriftenverordnung festgelegte Frist für die Auslieferung der Ausweisschriften einzuhalten. Der beantragte Nachtragskredit wird im BBL auf der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» vollumfänglich kompensiert.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 3,7 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 5 Begehren.

5 Verpflichtungskredite

Zwei Zusatzkredite im Umfang von insgesamt 14,4 Millionen müssen beantragt werden, da die entsprechenden bewilligten Verpflichtungskredite während der Ausführung der Vorhaben nicht ausreichen.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir die Aufstockung von bestehenden Verpflichtungskrediten (Zusatzkredite) im Umfang von insgesamt 14,4 Millionen. Da die Zusatzkredite neue Ausgaben auslösen und die entsprechenden Verpflichtungskredite den massgebenden Mindestbetrag von 20 Millionen überschreiten, werden die beantragten Aufstockungen der Ausgabenbremse unterstellt (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

5.1 Zusatzkredit für den Ersatz Lawful Interception System LIS beim ÜPF: 13,0 Millionen

Zur Aufklärung von schweren Straftaten können die Strafverfolgungsbehörden Massnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anordnen, z.B. die Überwachung von Telefongesprächen oder des E-Mail-Verkehrs (Art. 269 ff. Strafprozessordnung StPO; SR 312.0). Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) im EJPD ist nach dem Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) die Schnittstelle zwischen den anordnenden Behörden (Staatsanwaltschaften, Bundesanwaltschaft) und den verpflichteten Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA). Der Dienst ÜPF weist die FDA an, die Daten der Überwachungsmassnahmen an sein Verarbeitungssystem zu übermitteln. Dieses System dient dazu, die Daten den auswertenden Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Weil das bisherige Datenverarbeitungssystem Lawful Interception System (LIS) am Ende seines Lebenszyklus angelangt ist, wurde im August 2008 das Projekt Interception System Schweiz (ISS) lanciert. Mit der Botschaft zum Voranschlag 2010 wurde dafür ein Verpflichtungskredit von 18,2 Millionen bewilligt. Das ISS konnte jedoch nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2011 in Betrieb genommen werden. Hauptgrund dafür ist, dass die mit dem Lieferanten vereinbarten Leistungen bis heute nicht gemäss Pflichtenheft erbracht werden konnten. Zudem zeigten sich Mängel am System, die verschiedene Systemerweiterungen vor der Produktionsaufnahme notwendig machen. Zurzeit ist noch nicht bekannt, ob das Projekt mit dem bisherigen Lieferanten erfolgreich abgeschlossen werden kann (Variante 1) oder ob der Vertrag mit ihm abgebrochen werden und mit einem neuen Lieferanten ein Minimalsystem realisiert werden muss (Variante 2). Die strafprozessuale Fernmeldeüberwachung muss aber zwingend sichergestellt bleiben. Daher muss bei einem allfälligen Vertragsabbruch innert kürzester Zeit ein Minimalsystem

zur Fernmeldeüberwachung evaluiert und eingeführt werden. Mit Variante 2 könnten in einem ersten Schritt zumindest die grundlegendsten Möglichkeiten der Fernmeldeüberwachung sichergestellt werden. Der Verpflichtungskredit ist mittlerweile fast vollständig ausgeschöpft. Für die weiteren Arbeiten muss in jedem Fall ein Zusatzkredit beantragt werden. Für Variante 1 wäre ein Zusatzkredit von 5,9 Millionen nötig, für Variante 2 würde der Bedarf 13 Millionen betragen. Da die Fortführung der Arbeiten dringend ist und keine weitere Verzögerung erfahren darf, wird ein Zusatzkredit für Variante 2 im Umfang von 13 Millionen beantragt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Variante 1 weiterverfolgt werden kann, sperrt der Bundesrat 7,1 Millionen dieses Zusatzkredites (Anteil des Zusatzkredites, der den Bedarf von Variante 1 übersteigt). Falls die weiteren Projektarbeiten zeigen, dass Variante 2 realisiert werden muss, wird der Bundesrat zum gegebenen Zeitpunkt den gesperrten Kreditanteil freigeben.

5.2 Zusatzkredit für den freien Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen: 1,4 Millionen

Der bestehende Verpflichtungskredit «Vo162.00 X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008-2015» ist um 1,4 Millionen zu erhöhen. Mit Beschluss vom 20.9.2007 hat das Parlament für die Beteiligung der Schweiz an der ersten Phase des Baus des Europäischen XFEL einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 26,7 Millionen bewilligt. Die Kosten für Bau und Inbetriebnahme wurden damals auf knapp über eine Milliarde Euro veranschlagt. Diese wurden Ende 2010 erhöht, insbesondere infolge geologischer Probleme, die sich während des Baus offenbarten. Zudem ist Grossbritannien aus dem Projekt ausgetreten und Spanien hat seinen Beitrag gekürzt. Der Bundesrat hat in der Folge am 14.8.2013 beschlossen, den von der Schweiz im Jahr 2013 zu leistenden Beitrag um 3 Millionen zu erhöhen. Deshalb muss der entsprechende Verpflichtungskredit um 1,4 Millionen aufgestockt werden. Der zusätzliche Beitrag wird bereits 2013 ausbezahlt, weshalb ebenfalls ein Nachtragskreditbegehren im Umfang von 1,2 Millionen notwendig wird (vgl. Zahlenteil der Botschaft). Die Differenz zwischen Zusatz- und Nachtragskredit von 0,2 Millionen dient als Reserve für die Folgejahre, falls noch Wechselkursschwankungen oder eine unerwartet hohe Teuerung auftreten sollten. Die zusätzlichen Mittel werden innerhalb des BFI-Bereichs kompensiert.

6 Nachtragskreditbegehren Fonds für Eisenbahngrossprojekte

In einem separaten Bundesbeschluss wird die Aufstockung der Voranschlagskredite für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte um insgesamt 41,0 Millionen beantragt.

Zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte werden zwei Nachtragskredite von insgesamt 41,0 Millionen beantragt. Der Mehrbedarf betrifft die Finanzierung der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) sowie der Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur.

6.1 Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEBG): 40,0 Millionen

Im Rahmen der Ermittlung des Voranschlages 2013 für Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b ZEBG (Ausbauten übriges Streckennetz) wurde aufgrund der damaligen Bedarfsabschätzung ein Voranschlagskredit in der Höhe von 109 Millionen eingestellt. Eine Überprüfung hat ergeben, dass im laufenden Jahr ein Mehrbedarf von 40,0 Millionen besteht. Das BAV überprüft die jährlichen Mittelbegehren der Bahnen im Rahmen des Voranschlagprozesses jeweils kritisch und kürzt die Eingaben, wenn aufgrund von Erfahrungswerten Anlass dazu besteht. Die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b ZEBG umfassen rund 70 Einzelprojekte, welche sich in unterschiedlichen Projektphasen befinden. Gut 50 Projekte sind mittlerweile in der Projektierungs- beziehungsweise Ausführungsphase. Nun hat sich

gezeigt, dass der Baufortschritt (z.B. Plangenehmigungsverfahren) der Projekte rascher voranschreitet als angenommen. Die beantragte Erhöhung des Voranschlagskredites wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte beziehungsweise dem Verpflichtungskredit für Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b ZEBG belastet.

6.2 Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur: 1,0 Millionen

Der Ausbauschnitt 2025 (AS25) des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP) wurde vom Parlament anlässlich der Beratung der FABI-Vorlage von 3,5 Milliarden auf 6,4 Milliarden erweitert und in der Sommersession 2013 so beschlossen. Um die Inbetriebnahme der im AS25 mehrheitlich vorgesehenen Massnahmen bis 2025 zu ermöglichen, sind bereits heute zusätzliche Vorarbeiten durch die SBB notwendig, was einen Nachtrag in der Höhe von einer Million bedingt. Die beantragte Erhöhung des Voranschlagskredites wird dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte beziehungsweise dem Verpflichtungskredit Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur belastet.

7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aufgrund von Projektverzögerungen im Jahr 2012 werden insgesamt 10 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die beantragten Kreditübertragungen entfallen auf das Eidg. Finanzdepartement und betreffen den Informatikbereich.

Aus 2012 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 20.9.2013 insgesamt 10,0 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind finanzierungswirksam und entfallen hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

7.1 IKT Bund: 7,6 Millionen

Für die Fortführung der beiden überdepartementalen IKT-Vorhaben Programm UCC und SecureCenter Bund, welche unter der Federführung des ISB umgesetzt werden, ist eine Kreditübertragung von insgesamt 7,6 Millionen notwendig. Im Programm UCC besteht im Jahr 2013 ein finanzieller Mehrbedarf von 7,1 Millionen für Arbeiten, die im Jahr 2012 geplant waren. Der Vertragsabschluss mit dem Zuschlagsempfänger der WTO-Ausschreibung für die UCC-Lösung war ursprünglich für Oktober 2012 geplant. Aufgrund höherer Komplexität als angenommen konnte der Vertrag mit der Swisscom erst im Januar 2013 abgeschlossen werden. Daher konnten die für Ende 2012 geplanten Ausgaben für neue Hardware, Software sowie externe Dienstleistungen erst im Frühling 2013 getätigt werden. Bei der Realisierung der Bundesversion für Secure-Center (Verschlüsselungssoftware) fallen im Jahr 2013

zusätzliche Ausgaben von 0,5 Millionen an, weil sich im Jahr 2012 geplante Arbeiten um mehrere Monate verzögert haben. Die Realisierung war ursprünglich bis Ende 2012 vorgesehen. Infolge Verzögerungen bei der Fertigstellung der vorgelagerten Machbarkeitsstudie konnte die Bundesversion nun erst bis im Sommer 2013 realisiert werden. Im Voranschlag 2013 fehlen indessen die im Vorjahr nicht beanspruchten Mittel, weshalb die Kreditübertragung aus dem Vorjahr notwendig ist.

7.2 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte beim ISB: 1,5 Millionen

Für die Fortsetzung des Projekts UBIS (Umsetzung revidierte Bundesinformatikverordnung und Umsetzung der IKT-Strategie des Bundes 2012–2015) fallen 2013 zusätzliche Ausgaben von 1,5 Millionen an. Mehrere Meilensteine, die ursprünglich für das Jahr 2012 geplant waren, können infolge verspäteter Beschlüsse auf Stufe Bund sowie Kapazitätsengpässen im ISB erst im Jahr 2013 abgeschlossen beziehungsweise mit Verzögerung bearbeitet werden. Der für das Jahr 2013 budgetierte Kredit reicht dafür nicht aus. Deshalb werden im Vorjahr nicht beanspruchte Mittel ins Jahr 2013 übertragen.

Die Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft sind in der folgenden Tabellen aufgelistet:

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags II/2013

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2013		fw/nf/LV	Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung		
B+G						
EDA						
EDI						206 300
1	318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A2111.0269	Jugendschutzmassnahmen	fw	206 300
EJPD						
VBS						
EFD						9 700 000
2	608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A4100.0134	IKT Bund	fw	7 600 000
3	608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes	A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	fw	1 500 000
4	614	Eidgenössisches Personalamt	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	600 000
WBF						119 760
5	704	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)	A2111.0248	E-Government	fw	119 760
UVEK						
Total Kreditübertragungen						10 026 060

8 Kreditübertragung Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Die Kreditübertragung von 4,5 Millionen beim FinöV-Fonds ist auf Verzögerungen beim Mittelabruf für die Ausbauten St.Gallen – Arth-Goldau zurückzuführen.

Aus 2012 nicht voll beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 20.9.2013 4,5 Millionen zu Gunsten des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte auf das laufende Jahr übertragen.

2012 waren für die Ausbauten St.Gallen – Arth-Goldau der NEAT 13,7 Millionen bewilligt. Aufgrund eines verspäteten Mittelabrufs der Schweizerischen Südostbahn (SOB) wurde

der Voranschlagskredit im Jahr 2012 jedoch lediglich mit rund 9 Millionen belastet. Basierend auf den damals vorliegenden Informationen wurde im Voranschlag 2013 für die Ausbauten St.Gallen – Arth-Goldau ein Kredit von 13,6 Millionen bewilligt. Um die Leistungen aus dem Jahr 2012 begleichen zu können, ist eine Kreditübertragung in der Höhe von 4,5 Millionen notwendig, da der bewilligte Vorschlagskredit 2013 voraussichtlich ausgeschöpft wird.

9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Mit einem Nachtragskredit bewilligt das Parlament zusätzliche Mittel, welche beim Budgetvollzug aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig werden und keinen Aufschub dulden. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, im Folgenden: FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, im Folgenden: FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher war es Sache des Parlaments, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2013

vom # Dezember 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. September 2013²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2013 werden als zweiter Nachtrag zum Voranschlag 2013 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 152 508 800 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2013 werden zusätzliche Ausgaben von 152 508 800 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

1. Für den Ersatz Lawful Interception System LIS beim ÜPF wird ein Zusatzkredit von 12 977 200 Franken bewilligt.
2. Für den freien Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015 wird ein Zusatzkredit von 1 400 000 Franken bewilligt.

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2013

vom # Dezember 2013

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 3 Absätze 1 und 2 der Verordnung der Bundesversammlung vom 9. Oktober 1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte³,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. September 2013⁴,

beschliesst:

Art. 1

In Ergänzung des Bundesbeschlusses II vom 5. Dezember 2012⁵ über die Entnahmen aus dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2013 werden:

1. Für die Massnahmen nach Artikel 4 Buchstabe b des Bundesgesetzes vom 20. März 2009⁶ über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur 40 000 000 Franken zusätzlich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen.
2. Für die Planung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur 1 000 000 Franken zusätzlich bewilligt und dem Fonds für die Eisenbahngrossprojekte entnommen.

Art. 2 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

³ SR **742.140**

⁴ Im BBl nicht veröffentlicht

⁵ BBl **2013** 429

⁶ SR **742.140.2**

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag II beantragte Voranschlagskredite

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag II 2013	
Departement für auswärtige Angelegenheiten				
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
Erfolgsrechnung				
A2310.0544	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	-	-	800 000

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe

A2310.0544	800 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	800 000

Eine Häufung krimineller Vorfälle rückte in den letzten Jahren die Sicherheit im internationalen Genf in den Fokus der Öffentlichkeit. Damit die Schweiz ihre Verpflichtungen als Gaststaat gegenüber der internationalen Gemeinschaft und als diplomatischer Standort Genf im Bereich der allgemeinen Sicherheit wahrnehmen kann, soll die diplomatische Gruppe der Genfer

Polizei ab 2013 mit jährlich 800 000 Franken unterstützt werden. Die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei stellt die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen, die internationalen Organisationen sowie den Personenschutz sicher. Die Mittel sind nicht im Voranschlag 2013 enthalten, da der entsprechende Beschluss des Bundesrats erst nach Verabschiedung der Budgetbotschaft getroffen wurde. Der beantragte Mehrbedarf wird vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen» kompensiert.

4 Justiz- und Polizeidepartement

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag II 2013	
Justiz- und Polizeidepartement				
403 Bundesamt für Polizei				
Erfolgsrechnung				
A2310.0447	Abgeltung an internationale Organisationen	2 878 890	2 332 800	450 000
420 Bundesamt für Migration				
Erfolgsrechnung				
A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	615 769 453	571 331 000	58 600 000
A2310.0170	Rückkehrhilfe allgemein	8 709 152	9 200 000	2 200 000

403 Bundesamt für Polizei

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 450 000

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 450 000

Bei den Beiträgen an die EU für das Schengener Informationssystem II (SIS II) entstehen wie bereits im Vorjahr Mehrkosten. Die Festlegung der jährlichen Beiträge basiert auf den effektiv aufgelaufenen Entwicklungskosten der EU sowie einem Verteilschlüssel, welcher dem Verhältnis des jeweiligen Bruttoinlandprodukts (BIP) eines Landes zum BIP aller teilnehmenden Staaten entspricht. Der effektive Pflichtbeitrag der Schweiz an das SIS II hat sich gegenüber der Schätzung im Zeitpunkt der Planung aufgrund der höher ausgefallenen Entwicklungskosten der EU sowie der Entwicklung des BIP massiv erhöht. Die EU (Kommission und Rat) stellte der Schweiz die entsprechenden Zahlen erst im Juli 2013 zur Verfügung. Aufgrund dieser Ausgangslage wird ein Nachtragskredit im Umfang von 450 000 Franken beantragt. Die Kompensation des Nachtragskredits wird vollumfänglich beim Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» vorgenommen. Zur fristgerechten Begleichung der Rechnung hat die Finanzdelegation einen Vorschuss bewilligt.

420 Bundesamt für Migration

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 58 600 000

- Kantone fw 58 600 000

Der Voranschlag 2013 basiert auf der Annahme von 23 000 neuen Asylgesuchen. Infolge der Krisensituation in Nordafrika sind die Gesuche wesentlich angestiegen. Für das Jahr 2013 sind aktuell rund 24 000 Asylgesuche zu erwarten. Der Anstieg basiert auf mehreren Faktoren: steigender Migrationsdruck aus Afrika und von Minderheiten aus dem Balkan sowie aufgrund der Verschärfung von Konflikten in wichtigen Herkunftsstaaten

(insbesondere in Eritrea und neu in Syrien). Deshalb ist der Aufwand für die Personen, für welche der Bund den Kantonen die Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten entrichten muss, um rund 10 Prozent höher als budgetiert. Daraus ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 58,6 Millionen, welche beim Kredit A2310.0167 «Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten» vollständig kompensiert werden.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 2 200 000

- Kantone fw 800 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 400 000

Die Rückkehrhilfekosten liegen höher als im Budget 2013 vorgesehen, da sich die hohen Asylgesuchseingänge der Jahre 2011 und 2012 (aufgrund der Verfahrensdauer bis zur Ausreise) mit einer Verzögerung von 1–2 Jahren auf die Rückkehrhilfe auswirken, d.h. die Höhe der Ausgaben für die individuelle Rückkehrhilfe 2013 wird insbesondere von den Asylgesuchseingängen der Jahre 2011 und 2012 bestimmt. Die Ausreisen von Personen, welche individuelle Rückkehrhilfe erhalten, sind nach einer starken Zunahme 2011 (+28%) im 2012 nochmals massiv angestiegen (+49%). Für 2013 wird ein weiterer Anstieg erwartet. Weiter entstanden Mehrkosten für den Betrieb der kantonalen Rückkehrberatungsstellen; die Zunahme der Ausreisenden bedingte zudem eine Anpassung der Beratungsstruktur in der Schweiz. Schliesslich werden die Kosten stark von der Herkunft der Rückkehrhilfeempfänger beeinflusst. Personen aus nicht visumsbefreiten Staaten haben Anspruch auf einen höheren Rückkehrhilfebeitrag. Während 2012 eine grosse Anzahl Rückkehrende in visumsbefreite Staaten verzeichnet wurde, zeichnen sich 2013 verhältnismässig höhere Rückreisen in nicht visumsbefreite Staaten ab, was deutlich höhere Rückkehrhilfebeträge pro Person zur Folge hat. Der Mehrbedarf wird auf der Finanzposition A2310.0167 «Flüchtlinge: Sozialhilfe, Betreuungs- und Verwaltungskosten» vollumfänglich kompensiert.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag II 2013	
Finanzdepartement				
605 Eidgenössische Steuerverwaltung				
Erfolgsrechnung				
A2310.0484	Beiträge an internationale Organisationen	61 375	56 300	2 700
620 Bundesamt für Bauten und Logistik				
Erfolgsrechnung				
A2111.0206	Ausweisschriften	14 325 320	20 852 000	2 000 000

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484	2 700
• Freiwillige Beiträge internat. Organisationen fw	2 700

Der Beitrag an die Organisation europäischer Steuerverwaltungen (IOTA) hat sich gegenüber der Budgetierung für den Voranschlag 2013 um 2200 Euro erhöht. Diese Beitragserhöhung verhindert die Verbuchung der Beiträge 2013, daher wird ein Nachtragskredit von 2700 Franken beantragt.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Ausweisschriften

A2111.0206	2 000 000
• Warenaufwand Handelswaren fw	2 000 000

In der Finanzposition «Ausweisschriften» sind die Kosten für die Herstellung des Schweizer Passes, der Identitätskarten und der BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise) enthalten. Die Nachfrage nach Ausweisschriftendokumenten, sowohl für den Schweizer Pass wie auch für die Identitätskarte, überschreitet die geplante Menge (Schweizer Pass +80 000 Stück und IDK +170 000 Stück). Die erhöhte Nachfrage ist nicht durch die Verwaltungseinheiten BBL oder EJPD Fedpol steuerbar und erfordert zusätzliche Mittel zur Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweisdokumenten. Die Zunahme bewirkt einen zusätzlichen Materialbedarf in der Herstellung der Ausweisschriften. Der beantragte Nachtrag wird auf der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» vollumfänglich kompensiert.

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag II 2013
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung			
704 Staatssekretariat für Wirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0351 Leistungen des Bundes an die ALV	433 445 000	442 000 000	14 033 000
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			
Erfolgsrechnung			
A2310.0535 X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen	3 408 800	3 426 900	1 223 100

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351	14 033 000
• Beiträge an die ALV fw	14 033 000

Der zusätzliche Mittelbedarf von 14,033 Millionen ergibt sich aus zwei Gründen: Gemäss Schlussabrechnung über die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV für das Jahr 2012 stehen 7,033 Millionen aus. Die aktuelle Schätzung für das Jahr 2013 weist zudem einen um 7 Millionen höheren Betrag aus als das Budget 2013; dies ist auf die seither gestiegene beitragspflichtige Lohnsumme zurückzuführen. Die finanzielle Beteiligung des Bundes an die ALV beträgt 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme und ist somit nicht steuerbar.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0535	1 223 100
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	2 655 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	-1 431 900

Die Schweiz beteiligt sich an der Bauphase der Forschungsinfrastruktur XFEL (SR 0.422.10). Am 14.8.2013 hat der Bundesrat beschlossen, an die Erhöhung der Baukosten einen Beitrag im Umfang von 2 Millionen Euro zu Preisen von 2005 (3 Mio. CHF) zu leisten und diesen Beitrag noch im Lauf des Jahres 2013 auszurichten. Dazu soll der Verpflichtungskredit VO162.00 «X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» um 1,4 Millionen erhöht und der Voranschlagskredit A2310.0535 «X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen» für das Jahr 2013 um 1,22 Millionen aufgestockt werden (wobei der Rest des Zusatzkredites die Reserve für das Projekt ergänzen soll). Der Nachtragskredit wird im Rahmen des Voranschlags 2013 vollumfänglich auf der Finanzposition A2310.0523 «EU Bildungs- und Jugendprogramme» kompensiert.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF		Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Nachtrag II 2013
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				
805 Bundesamt für Energie				
Erfolgsrechnung				
A2111.0147	Entsorgung radioaktiver Abfälle	6 449 538	6 135 000	1 200 000
806 Bundesamt für Strassen				
Erfolgsrechnung				
A6210.0157	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	–	–	72 000 000

805 Bundesamt für Energie

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147	1 200 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 200 000

Der Sachplan geologische Tiefenlager als ergebnisoffenes Grossprojekt ist durch die breit angelegte Konsultation immer wieder zeitlichen Verzögerungen unterworfen. So hat die Beurteilung der Standortvorschläge, die Ausarbeitung zusätzlicher Potenzialräume und die Erarbeitung von Zusatzfragen in den Regionalkonferenzen zur Folge, dass geplante Teilprojekte noch nicht angestossen werden konnten. Die Jahreskredite wurden daher nicht wie vorgesehen ausgeschöpft. Im 2013 werden diese Verzögerungen zu einem gewissen Teil aufgefangen und entsprechend auch abgerechnet, was sich letztlich in einem erhöhten Kreditbedarf von 1,2 Million auswirkt. Diese zusätzlich anfallenden Kosten werden der NAGRA in vollem Umfang verrechnet.

806 Bundesamt für Strassen

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

A6210.0157	72 000 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	72 000 000

Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Für die Aufbauphase in den Jahren 2008–2013 sind 97,0 Millionen geschuldet. Davon werden 72,0 Millionen mittels Nachtrag II/2013 beantragt. Die restlichen 25,0 Millionen sind im Voranschlag 2014 bereits eingestellt (vgl. Botschaft zum VA 2014).

Mit dem Nachtrag II beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/ Zusatzkredit
CHF	Voranschlagskredit (A)		
Der Ausgabenbremse unterstellt			14 377 200
Ordnung und öffentliche Sicherheit			12 977 200
485 Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF BB 09.12.2009	V0200.00 A8100.0001	18 247 200	12 977 200
Bildung und Forschung			1 400 000
750 X-FEL:Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008-2015 BB 20.09.2007	V0162.00 A2310.0535	26 700 000	1 400 000

485 Informatik Service Center EJPD

Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF

V0200.00	12 977 200
• A8100.0001	12 977 200

Zur Aufklärung von schweren Straftaten können die Strafverfolgungsbehörden Massnahmen zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs anordnen, z.B. Überwachung von Telefongesprächen oder email-Verkehr (Art. 269 ff. Strafprozessordnung StPO; SR 312.0). Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) im EJPD ist nach dem Bundesgesetz über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) die Schnittstelle zwischen den anordnenden Behörden (Staatsanwaltschaften, Bundesanwaltschaft) und den verpflichteten Fernmeldediensteanbieterinnen (FDA). Der Dienst weist die FDA an, die Daten der Überwachungsmassnahmen an sein Verarbeitungssystem zu übermitteln. Dieses System dient dazu, die Daten den auswertenden Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Weil das bisherige Datenverarbeitungssystem Lawful Interception System (LIS) am Ende seines Lebenszyklus angelangt ist, wurde im August 2008 das Projekt Interception System Schweiz (ISS) lanciert. Mit der Botschaft zum Voranschlag 2010 wurde dafür ein Verpflichtungskredit von 18,2 Millionen bewilligt. Das ISS konnte jedoch nicht wie ursprünglich geplant im Jahr 2011 in Betrieb genommen werden. Hauptgrund dafür ist, dass die mit dem Lieferanten vereinbarten Leistungen bis heute nicht gemäss Pflichtenheft erbracht werden konnten. Der beauftragte Lieferant scheint überfordert und hat offenbar ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten. Die strafprozessuale Fernmeldeüberwachung muss zwingend sichergestellt bleiben. Daher muss bei einem Vertragsabbruch innert kürzester Zeit ein Minimalsystem zur Fernmeldeüberwachung evaluiert und eingeführt werden. Für dieses Minimalsystem wird ein Zusatzkredit von 12,98 Millionen beantragt. Damit könnten in einem ersten Schritt zumindest die grundlegenden Möglichkeiten der Fernmeldeüberwachung sichergestellt werden.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

X-FEL:Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015

V0162.00	1 400 000
• A2310.0535	1 400 000

Das Parlament hat 2007 im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011 eine Verpflichtungskredit von 26,7 Millionen für die Beteiligung der Schweiz am Bau der Europäischen XFEL (Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen) gesprochen, und zwar für die Periode von 2008 bis 2015. Der Bundesrat hat am 14.8.2013 beschlossen, seinen noch im Jahr 2013 zu leistenden Beitrag am Anstieg der Baukosten für die XFEL von 2 Millionen Euro zu Preisen von 2005 (3 Mio. CHF) zu erhöhen. Deshalb muss der entsprechende Verpflichtungskredit über einen Zusatzkredit um 1,4 Millionen ergänzt werden. Da Zahlungen im Umfang von 1,2 Millionen noch auf das Jahr 2013 entfallen, wird ein Nachtragskredit notwendig.